

iPad-Nutzungsreglement

- Die Schule Flims stellt allen Schülerinnen und Schülern der 4. bis 9. Klasse ein iPad als Leihgerät zur Verfügung.
- Das iPad, die darauf installierte Software und das mitgelieferte Zubehör ist Eigentum der Firma DQ Solutions und wird von der Schule Flims gemietet und verwaltet.
- Bei der Übergabe des Geräts erhebt die Schule ein Depot. Die Höhe des Depots hängt von der jeweiligen Mietdauer ab. Nach Ablauf der Mietdauer muss das Gerät zurückgegeben werden. Das Depot wird zurückerstattet.

In der Folge werden die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten und das Vorgehen in einem allfälligen Schadensfall definiert. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

Verantwortlichkeiten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben das **Recht...**

- das iPad im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel zu nutzen.
- die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich zu organisieren.
- verschiedene Arbeitstechniken zu entdecken, welche das Lernen erleichtern.
- für das Erledigen der Hausaufgaben das Gerät zu Hause zu benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die **Pflicht...**

- das iPad inkl. Kabel und Hülle sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen.
- das iPad in aufgeladenem Zustand in die Schule zu bringen.
- das iPad in erster Linie für das Lehren und Lernen zu nutzen.
- für die Wahrung der Privatsphäre zu sorgen: iPad nie in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, Respekt vor der Privatsphäre anderer haben.
- die Nutzungsregeln, die von den Erziehungsberechtigten definiert werden, zu respektieren.

Den Schülerinnen und Schülern ist es **untersagt...**

- gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte abzurufen oder Personen auf irgendeine Weise zu schädigen (z.B. Cybermobbing).
- Schulkameraden und Lehrpersonen unerlaubt zu filmen oder zu fotografieren.
- auf soziale Netze zuzugreifen, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird.
- Aufkleber oder Dekorationen am iPad anzubringen.
- das iPad mit einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler zu tauschen.
- Apps zu löschen und neue Apps zu installieren.
- Geräte anderer Schüler/Schülerinnen zu manipulieren.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken oder vorübergehend oder vollständig einzuziehen. Bei schweren Verstössen werden die Eltern informiert und rechtliche Schritte geprüft.

Verantwortlichkeiten der Schule

Die Schule...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- leitet Garantiereparaturen ein und behebt technische Störungen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung oder Nachlässigkeit (z.B. vergessene Passwörter) auftreten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

Die beteiligten Lehrpersonen...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad zu überprüfen und zu löschen.
- sind während der Schulzeit für eine zielgerichtete Nutzung verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie ihr Kind / ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden:

- Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll.
- Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, alle Inhalte einzusehen.
- Sie tragen die Mitverantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes.
- Die Erziehungsberechtigten sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass sich ihr Kind sicher im Internet bewegt.
- Es wäre wünschenswert, wenn die Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem WLAN-Netzwerk hätten. Andernfalls besteht die Möglichkeit, Aufgaben, welche einen WLAN-Zugriff erfordern, in der Schule zu erledigen.
- Erziehungsberechtigte können sich beim Team Medien & Informatik der Schule Flims (medias@schuleflims.ch) nach weiteren Informationen bezüglich technischer Schutzmassnahmen erkundigen.

Im Schadenfall

- Jegliche Schadenfälle (einschliesslich Glasbruch, Verlust und Diebstahl) sind sofort der Leitung Sparte Technik (pascal.streiff@schuleflims.ch) zu melden.
- Die Schule leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
- Bei einem Schaden infolge fahrlässigem Verhalten haften die Erziehungsberechtigten. Wird ein iPad sorglos behandelt oder gar mutwillig beschädigt, muss die Schülerin/der Schüler mit disziplinarischen Massnahmen rechnen. Zudem werden die Reparaturkosten den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- Bei fahrlässigem Verlust nimmt die Schule Regress auf die Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin, welche dann für die Kosten aufkommen müssen.
- Bei Diebstahl ist der Schule ein Polizeibericht vorzulegen. Liegt kein solcher vor, geht die Schule von einem fahrlässigen Verlust aus und nimmt Regress auf die Erziehungsberechtigten.

Flims, 14.8.2020